

iberté.

eige.

das geehrte Publikum,
in Kenntnis, daß er
in Café-Restau-
remundgasse, eröffnet
wird den Gästen zu

Peter Oberon.

ndlung
über die Gasse

Nr. 43.
p. Flasche. p. 25 Maß.
die Flasche. die Maß.
40 Ct. 70 Ct.
35 " 65 "
40 " 75 "
ad als frei von aller
(C. 2318 F.)

Fruchtsäcke
Anmeldung bei Alphonse
10, in Freiburg.
(C. 2129 F.)

ut als neu zu ver-
nen. Anmeldung bei
asse Nr. 10, in Frei-
(C. 2127 F.)

grünes oder dürres
einer Schraube auf-
t werden, Schwung-
stundenlang treiben
Leistung gleich.

is der landw. Halle.
(C. 2406 F.)

Rädchen

ne Auskunft ertheilt
Bottoller.

Falle!!

75,000, 62,500,
à 15,000 ic. ic.
und garantirten
ten in den nur
kommen und
an dasselbe als
g der Gewinne
ch Uebersendung
ng findet schon
Uebersendung oder

Fr. 1. 90, nach
g des amtlichen
inne an unsere
reichen Ordens
omp.,
mburg.

Eilster Jahrgang.

N. 39.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Samstag, den 15. Mai 1875.

Abonnementspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Wertjährlich	2 "

Druck von Ph. Hässler & Comp.
Annonceenregie von Alphonse Comte,
Reichengasse, Nr. 10.

Einründungsgebühr:	
Für den St. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Anglauben und Glauben.

Seit dem Entstehen der christlichen Kirche stehen sich diese zwei Mächte, der Genius des Glaubens, welcher die Menschheit durch Glauben an das Uebersinnliche zur wahren Glückseligkeit führen will, sowie der Dämon des Unglaubens, welcher der Menschheit durch Negation alles nicht gerade durch die Sinne Wahrnehmbaren das Heil verkünden will, immer feindselig gegenüber. Bald wurde dieser Kampf offen in grossartigen Erhebungen und Anläufen, wie ein brausender Strom geführt, bald aber nur im Stillen, wie ein ruhiges Wäcklein dahin fließt. —

Die gegenwärtige Zeit liefert aber ein Bild, welches zeigt, daß der Kampf zwischen diesen zwei Geistesmächten mehr als je entbrannt und gegenseitig mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln auf Leben und Tod geführt wird.

Wir wollen nun diese zwei Mächte, welche im Stande sind, beinahe den ganzen Erdkreis in eine Wallung und Aufruhr zu bringen, ein wenig näher anschauen. „Was sie an sich sind und was sie wollen.“

Der Unglaube besteht darin: nichts als wahr anzunehmen, als das, was man sinnlich wahrgenommen hat, oder wahrnehmen kann. Die den Unglauben am weitesten treiben, lassen nur die Wahrnehmungen der äußern Sinne als wahr gelten. Was ihnen nicht äußerlich erscheint, sei es als Anschauung oder Empfindung, was den innern Sinn allein, sei es als Gefühl oder Anschauung offenbart, ist in ihren Augen eine leere Täuschung oder kann es sein, was ungefähr das Gleiche sagen will. Hat der Unglaube einmal diesen Schritt gethan, so muß er, um konsequent zu sein, die ganze Uebersinnliche Welt in Zweifel ziehen oder gerade wegläugnen.

Für den Unglauben hat nur Realität, was gesehen, gehört, geschmeckt und betastet werden kann. Sobald das Uebersinnliche als reines Phantasiebild verworfen wird, so bleibt nichts anders als der grobe Materialismus und wie sehr sich dieser in unserer Zeit Geltung verschafft, muß man leider in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft wahrnehmen. Der reflektirende Unglaube nimmt nur als Wahrheit an, was eben verstanden werden kann und ist im Wahn, alles dassjenige vollkommen zu verstehen, was wir mit unsern Sinnen fassen. Ein doppelter Irrthum: da der Mensch

ja vieles annehmen muß, was über seinen Verstand geht und er ebensowenig die sinnlichen Anschauungen und Empfindungen, als das, was ihnen zur Grundlage dient, zu verstehen vermag. Der Unglaube geht noch weiter, die Natur der Vernunft verkennd, schützt er oft dieselbe vor, um sein Abläugnen gewisser Existenz zu rechtfertigen. Er sieht die Vernunft nur in Vernunftschlüssen und verfehlt dadurch ihr eigenes Wesen, er fordert von ihr zu beweisen, was, als eine Unwahrheit sich allen Beweisen entzieht und behauptet, alles was solche Beweise nicht zuläßt, verwiesen zu müssen.

Diese drei Stufen des Unglaubens, nämlich nur das sinnliche Wahrnehmbare als Realität anzunehmen, nur als wahr anzunehmen, was verstanden werden kann und endlich Gewissheit nur in Vernunftschlüssen zu suchen, führen notwendig den konsequenten Unglauben zum Atheismus, doch sinnlich kann man Gott nicht wahrnehmen, verstehen kann man ihn nicht, und stets hat die Vernunft seine Existenz beweisen können. Gefährlicher noch als in der Negation tritt der Unglaube auf, welcher mit Ansprüchen des Stolzes von dem Erbe der Demuth Besitz nehmen zu können, uns schmeichelnde Hoffnung gibt. Er nimmt auf von der Religion was ihm gefällt und legt bei Seite, was ihm an derselben mißfällt. Was er in den Urkunden fand, will er entweder von der Schule oder selbst ergrübelt haben. Er verachtet die Voten, welche der erbarmende Vater seinen Kindern nachsandte, aber er belauschte sie, er belauschte den eingebornen Sohn des Vaters, obwohl er ihn verläugnet.

Was die Kirche zu allen Seiten gelehrt und festgehalten, sucht er wegzudispitiren. Dieser ärteste, gefährlichste, weil mit täuschendem Zauber, mit der lebendigen Wesenheit aus gewissen Federn geschmückte Unglaube, führt die Sprache des Glaubens, wenn er von ursprünglicher Würde der Menschheit, von Tugend redet. Fragt man ihn nach der Beglaubigung über seine Sendung an die Menschheit, so beruft er sich auf die Vernunft, als wenn nur er und seine Jünger damit begabt wären und als ob die Tiefe der göttlichen Weisheit, Gerechtigkeit und Erbarmung nur mit dem Senkleid der vergötterten menschlichen Vernunft ergründet werden könnten.

Die Gottheit zu ergründen vermischt sich der Glaube nicht; aber er gibt uns den höchsten Begriff von ihm, den endliche Wesen fas-

sen können, wenn er im Staub ihn anbeten lehrt, als Den, der da ist und sein wird in alle Ewigkeit. Der Tempel, den dieser Glaube ihm errichtet, seine Kirche, steht unerschüttert da, in Einfalt und in Größe, vor den Augen der Welt. Göttliche Urkunden und Überlieferungen vereinigen sich in der obersten Rundung der Helfenbogen die ihn tragen. Seine hohe Wölbung öffnet sich dem Lichte des Himmels. Feuer des Himmels zündet die Flammen der Andacht auf dem Altar und im Dampfe des Weihrauchs steigt das fromme Gebet empor. In diesem Tempel allein werden wir unterrichtet über unsere wahre Bestimmung, Verehrlichkeit mit Gott, Vereinigung in Liebe mit Gott. H.

Gedgenossenschaft.

Bern. Die Berner Synode in Delsberg. (Schluß.)

Es waren natürlich auch deutsche Konzilsväter da und die durften nicht verkürzt werden. Ein deutscher — Vater, Pastor Migy von Laufen, bestieg also nach dem französischen die degradirte Kanzel und schwadronirte so eine Schützenfestspalte über die Morgentöre, römische Almähung, Syllabus, eidgenössisches Kreuz u. dgl. Zeug in pomphaften Perioden und schloß mit der Phrase: Unsere Seele Gott, unser Herz dem Vaterlande. Es war zum Davonlaufen, was denn auch eine große Anzahl aus der Männerwelt unverzüglich ausführte; die andern schwatzten, plauderten und lachten ganz ungeniert und besichtigten die rasierten Schönen.

Der weitere Verlauf des Gottesdienstes glich mehr dem Zwischenakt eines Theaters dritter Ordnung. Was wollte man auch Anderes erwarten von einigen Dutzend Notaren, Advo- katen, Professoren, Weibeln, Eisenbahndoktoren und Uhrenmachern, da die anwesenden Staats- pfaffen durch ihre unanständige Haltung bewiesen, daß sie wenig Respekt vor dem geheiligten Ort haben, trotz der vor dem Hochaltar brennenden Lampe.

Nach dem Gottesdienst begann die Sitzung der Synode unter der Präsidenschaft des Hrn. Jolissaint (= Schöner Heiliger!), Direktor der Jurabahnen. — Wer lacht da? Ist etwa ein Eisenbahndirektor nicht der geeignete Mann, um ein Konzil als Papst zu präsidieren?

Die neuen Reformer hielten sich an das Axiom: prima lectio brevis; denn nach der

Konstituierung des Bureau und einer Eröffnungrede des Hrn. Regierungsrath Grossard zogen sie mit Sang und Klang in's Gasthaus zur Sonne, wo's Nachmittags sehr lustig herging, bei Tanz, Wein, Weib und Gesang.

Am Mittwoch, am zweiten Tage, sollte das Konzil um 9 Uhr beginnen, die Herren Doktoren hatten aber natürlich noch nicht ausgeschlafen. Gegen 10 Uhr rückten sie allmälig an mit schweren Köpfen. Einige Pfaffen, welche schon eingetroffen waren, spazierten in den Gängen der Kirche auf und ab und plauderten, gerade wie man es vor einem Eisenbahnhof vor Ankunft eines verspäteten Zuges zu thun pflegt. — Ist nicht zu verwundern, ist ja doch der Präsident des Konzils Eisenbahndirektor und hat seinen Eisenbahngieß der Versammlung eingehaucht.

Von einem Gebet oder Gottesdienst vor der Eröffnung der Sitzung war natürlich nicht die Rede; ebensowenig haben die anwesenden sämtlichen Staatspfaffen des Jura heute Messe gelesen.

Man ernannte einen Synodalrath aus 5 weltlichen und 4 geistlichen Mitgliedern. Dann behandelte Pipp auf französisch und Herzog, Pfarrer von Olten und Professor in Bern, den Anschluß der bernischen Staatskirche an die schweizerische christkatholische Nationalkirche. Unter andern Argumenten hat natürlich bei den Bernern folgendes am meisten gezogen: „Ihr braucht nicht zu fürchten, bei der nächsten eidgenössischen Nationalsynode am 14. Juni in Olten überstimmt zu werden, denn kein Kanton hat so viele konstituirte altkathol. Pfarreien wie Bern, welcher deren 30 zählt und somit 60 Delegirten schickt.“ Schmeckt ihr den Pfesser, Christkatholiken von Solothurn, Luzern und anderswo? Bern wird in eurer Nationalkirche Meister sein gerade wie jetzt in der Eidgenossenschaft. Da habt ihr den Muß zum Papst. Gratuliren zu eurem Taufsch. Das übrige Geschwätz verdient keine weitere Erwähnung. Man gab dem Synodalrath volle Vollmacht, im Herbst die Synode zusammenzuberufen. Zum Schluß Diner.

— Jura. (Korr.) Bin in Pleigne, Bezirk Delsberg am Auffahrtstage zum zweiten Male in die Hände der Schandarmen gerathen und habe mich denselben ebenso glücklich entwunden, wie in Courroux. So ein Chanoine imponirt halt mehr als ein Révoqué. Habe auf dem Heimwege die Dörfer Glovelier, St. Braix, Montfaucon, Saignelegier, Noirmont und les Bois in den Freibergen besucht. Ueberall herrschte eine große Aufregung und Erbitterung gegen das Bernerregiment, dem am Sonntag wieder zwei unschuldige Opfer gebracht worden sind. In Glovelier wurde Hr. Lachat, Vicar von St. Ursib, welcher zu einem sterbenden Apostaten gerufen worden war, von den Landjägern abgefaßt und nach Delsberg abgeführt. Hr. Lachat ist im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung, welche scheint nicht über die Grenzen von St. Ursib sich erstreckt; denn — jeder Schweizerbürger kann im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft sich niederlassen wo er will, ausgenommen im tyrannisierten Berner-Jura.

Das zweite, viel tragischere Opfer ist der Pfarrer von St. Braix. Er war auf der Rückkehr in's Eril, das er nur verlassen hatte, um einem Kranken beizustehen, in die Nähe der französischen Grenze bei Goumois

(sprich Goumoa) gekommen, als er sich plötzlich von den Pfaffenjägern verfolgt sah. Um ihnen zu entrinnen schlug er die gerade Richtung ein der Grenze zu, über Stock und Stein den Berg hinunter. Im Angesicht von Goumois, fiel der Verfolgte so unglücklich über einen Felsen hinunter, daß er zwei Beinbrüche und andere schwere Verletzungen erlitt. Vom französischen Goumois aus, wo sich wegen der Mission viel Volk versammelt hatte, sah man das Unglück und kam in großer Menge und mit großer Bereitwilligkeit dem armen gebeugten Priester zu Hilfe, lud ihn auf eine Tragbahre und trug ihn von seinem freien (!) wälderländischen Boden auf die gastliche Erde Frankreichs. Die Berner Landjäger marschierten zu beiden Seiten der Baare. Bei ihrem Landjägerposten, an der Brücke, welche die beiden Ufer des Grenzflusses Doubs verbündet, angelangt, kommandirten die Schandarmen: « Au poste, » „auf den Posten mit Pfaff.“ Die Träger aber und die Menge rief mit gewaltiger Stimme: « En France, en France. » „Nach Frankreich, nach Frankreich“, und ging vorwärts auf die Brücke. Die Landjäger wollten ihre Beute nicht so leicht loslassen und zogen Säbel und Revolver und folgten bis auf französischen Boden. Hier wurde ihnen neu das Pfaffenjagen gründlich verleidet: dem Einen fiel, als er den Säbel zog, ein so tüchtiger Schlag auf den Arm, daß der Säbel weit wegflößt, das Käppi des Andern fiel in den Fluß, sie wurden gehörig durchgeprügelt und heimgeschickt, sie haben's gesucht und verdient.

Am Montag ging der Oberamtmann und 10 Landjäger mit ihrem Lieutenant Hürst von Delsberg, den ich in Courroux zu sprechen, und heute wieder in Saignelegier zu begegnen die Ehre hatte, nach Goumois um eine Untersuchung und Arrestationen vorzunehmen. Das Resultat ist mir noch nicht bekannt. Es ist begreiflich, daß die Aufregung und Erbitterung groß ist, die Einen fluchen über das verwünschte Tyrantenregiment und über die Grausamkeit der Schandarmen; die Andern weinen aus Verdruß und Mitleid über das so übelhergerichtete Opfer seines christlichen, seelsorglichen Eifers.

Man muß sich über die Zunahme des Eifers der Pfaffenjäger im Jura nicht verwundern, hat doch die Bernerregierung den Preis von 50 Franken, welche auf das Haupt eines jeden verbannten Priesters gesetzt ist, auf

80 Franken erhöht. Wir wissen dieses durch konfidentielle Mittheilung aus sicherer Quelle. Auch eine Antwort der alleinherrschenden Bernerregierung an den Bundesrath.

X — Von der Bernergrenze. (Rott.)

Die Antwort der glorreichen (!) Bernerregierung auf die Fürsprache der Freiburgerregierung zu Gunsten der römischen Katholiken in Bern gegen den stattgehabten Kirchenraub ist eines der gemeinsten und frechsten Aktenstücke, das je eine Staatskanzlei verlassen hat, aber doch durchaus würdig der bernischen Bettagsproklamation des Jahres 1873, das ist nicht mehr Kanzleistyl, wohl aber ächter Banditenstyl, wo man dem Bestohlenen noch droht: wenn du dich nicht still haltest und dich nicht in deine Hütte zurückziehest, so schlagen wir dich noch frummi und sahm. Und eine solche Sprache wagt die Regierung eines Landes zu führen,

welche 75,000 ihrer Landesangehörigen, wovon
über zwei Drittheile als Taglöhner, Knechte,
Mägde und als sonstige Hungerleider an den
Tischen anderer Leute essen, in allen Schweizer-
kantonen zerstreut hat. Diese Sprache ist der
Dank dafür, daß die Behörden des Kantons
Freiburg in loyalster Ausführung und Aus-
legung der Bundesverfassung den zahlreichen
reformirten Kirchenbauten in St. Antoni, Cor-
bäst und in Freiburg nicht nur nicht hindernd,
sondern fördernd entgegentaten. Was würde
Bern sagen und sagen können, wenn als Ant-
wort auf den letzten bernischen Klegelbrief der
Große Rath von Freiburg diese auch aus
seinen bernischen Liebesgaben gebauten Kirchen
und Schulen auch einfach einsackte, d. h. als
freiburgisches Staats- oder Gemeindeeigenthum
erklärte? Würde da Bern und sein Bundes-
rath nicht in den Kanton Freiburg hineintregie-
ren wollen? Diese Frage ist mit „Ja frili“
beantwortet, sobald man sie nur stellt. Aber
das ist eben die heutige vom preußischen Ge-
sandten distirte Bernerpolitik: weder dem Bun-
desrath noch den Kantonregierungen in die-
sem Kulturfampf etwas darnach zu fragen
und in der Schweiz die gleiche politische Rolle
zu spielen wie Preußen in Deutschland und
Sardinien in Italien, d. h. die Rolle:

„Ich bin groß und du bist klein:
Ich bin stark und du bist mein!“

„Ich bin stark und du bist — mein!“
Diese bernische Annexions- und Zentralisationspolitik kann man in Bern bald an jeder Table d'hôte hören und die Bernerregierungssprache in der Antwort an Freiburg harmonirt ganz mit dieser neuesten Bernerpolitik. Selbstverständlich wird die Freiburgerregierung wegen dieser groben Bernerantwort keinen Krieg anfangen, sondern den Brief an einen bekannten Ort hinlegen, wo sogar der mächtige Kaiser von Deutschland und der noch mächtigere Bismarck zu Fuß hingehen müssen. Das Papier zu dieser Antwort wird wohl aus den feinsten Berner Lumpen, Eggimann, Muralt, Imobersteg, Karlen, König u. s. w. präparirt sein.

Hingegen gibt es gewiß hundert Anlässe, wo die bürgerlichen und richterlichen Behörden des Kantons Freiburg und die Bevölkerung desselben sich dieses Bernerbriefes erinnern werden den bernischen Angehörigen auf ihrem Gebiete gegenüber. Sie werden sich erinnern, daß vor wenigen Jahren im Murtensbiet anlässlich der dort auftauchenden Eisenbahnsfragen geheime und offene Versammlungen abgehalten wurden, in welchen hochgestellte Beamte der Berner- regierung das große Wort führten, welche Marts Feinen eeringern Zweck hatten, als denn

Worte feinen geringern Zweck hatten, als den Anschluß des protestantischen Murtenerbezirks an den Kanton Bern. Anstatt für diese Art und Weise, wie Bern durch seine Agenten in den Kanton Freiburg hineinregieren wollte, die bernischen Sendlinge einfach per Landjäger nach Freiburg abführen zu lassen und nach Landsrechten in's Zuchthaus zu schicken, machte die Regierung des Kantons Freiburg aus der ganzen bernischen Annexionsgeschichte gar nichts und die Bundesversammlung mißbilligte und verworf damals in feierlichem Entscheide die Trennung des Kantons Tessin und damit auch die Annexionsgelüste Bern's auf den Murtenerbezirk. Aber diese Bernerpolitik war damals natürlich keine „Einnischung Bern's in die innern Angelegenheiten des Kantons Freiburg“ und noch viel weniger Landesverratversuche, hineingeworfen von Bern aus in das Freiburgergebiet. Wenn im Kanton Freiburg ir-

gend ein Bernerlump mit
Zeugnissen aus dem B.
Freiburgerbiet kommt, so
und Polizeivorschriften
mit den Behörden in be-
händel lebt, wie seiner Z.
Schürch, so stehen im Na.
repräsentanten als Schi-
pen und wollen dem J.
schreiben, wie er seine
damit solche Lumpen
weder bei Tag oder N.
noch Werktag gestört werden
von Seite Bern's natü.
in die innern Angeleg.
Freiburg einmischen".

Hingegen lässt sich bis heute noch eine Sorte Obergewalt auf Burg gefallen und wünscht ihres Fleigelbriefes in der burgerregierung mischen Katholiken in den altkatholischen Händer-Gottesbischofen Annexionsstreben. Die fleigelha regierung beginnt also Kung gegen freiburgische inneren Angelegenheiten einer Einladung zur Widerhaarigkeit der reichs der Stadt Bern und Wahrheit auf's Neue: Dummitheit imme

— Wir entnehmen
im „Sol. Anz.“: „Be-
der bernischen Grossra-
Präsidient Zyro von T-
sten und seingebildete
Männer — von Hint-
er daß die Regierung da-
von Privatfulten o-
rathung in dieser Mai-
rath vor wenigen Ta-
obne Zweifel als Bed-
ihres Ausweisungsde-
fischen Geistlichen, er-
der dann zumaligen G-
werde. So hat wahr-
Kantonsregierung mit
rath Blindefuh gespiel-

Uuzern. Das definitiv ist nun, wie schon na vorauszusehen war, am 18. März 1861.

Solothurn. (Einges.)
find am letzten Sonnta-
blone vor sich gegange-
wie immer radikal, s-
und aller Erwartung
getroffen. Angesichts
man sich nicht enthalt
Galgenhumor dem S-
liberalen Mehrheit zuzu-
sae cito. Was du thi-
Es ist doch etwas um
That, der nie aussbleibt
Nikolaus von der F-
seiner Zeit nur deshalb
in den Bund (aber nicht
aufzunehmen, damit d-
ein abschreckend
habe. — Das trau-
Kanton muß seinen C-
erfüllt hat. Der Fluch

örgen, wovon
hner, Knechte,
reider an den
len Schweizer-
sprache ist der
des Kantons
ng und Aus-
en zahlreichen
Antoni, Cor-
nicht hindernd.
Was würde
wenn als Ant-
flegelbrief der
ese auch aus
bauten Kirchen
kete, d. h. als
eindeigenthum
sein Bundes-
rg hineinregie-
mit „Ja frili“
t stellt. Aber
reußischen Ge-
der dem Bun-
rungen in die-
ach zu fragen
politische Rose
utschland und
Nolle:
ein: — mein!“

nd Zentralisa-
bald an jeder
nerregierung-
burg harmoniert
politik. Selbst-
egierung wegen
nen Krieg an-
nen bekannten
ächtige Kaiser
nächtigere Bis-

Das Papier
is den feinsten
Muralt, Im-
präparirt sein-
ert Anlässe, wo
Behörden des
völkerung des-
rinnern werden
ihrem Gebiete
anern, daß vor
anlässlich der
ragen geheime
halten wurden,
e der Berner-
führten, welche
hatten, als den
Murtenerbezirk
für diese Art
ine Agenten in
eren wollte, die
per Landjäger
ßen und nach
schicken, mache
eburg aus der
sicht gar nichts
mäßigte und
Entscheide die
und damit auch
f den Murtener-
k war damals
Bern's in die
tons Freiburg"
errathsversüche,
in das Frei-
n Freiburg ir-

gend ein Bernerlump mit falschen Leumunds-
zeugnissen aus dem Berner Zuchthaus in's
Freiburgerbiet kommt, sich den Landesgesetzen
und Polizeivorschriften nicht fügen will und
mit den Behörden in beständigem Streit und
Händel lebt, wie seiner Zeit ein gewisser Bäcker
Schürch, so stehen im Nationalrath alle Berner-
repräsentanten als Schutzwehr um diese Lumpen
und wollen dem Kanton Freiburg vor-
schreiben, wie er seine Gesetze einrichten soll,
damit solche Lumpen in ihrem Gewerbe ja
weder bei Tag oder Nacht, weder Sonntag
noch Werktag gestört werden. Das heißt aber
von Seite Bern's natürlich wieder nicht „sich
in die innern Angelegenheiten des Kantons
Freiburg einmischen“.

Hingegen läßt sich die Bernerregierung auch
heute noch eine Sorte Einmischung von Frei-
burg gefallen und wünscht sie sogar am Schlusse
ihres Flegelbriefes in dem Sinn: Die Frei-
burgerregierung soll ihr die rö-
mischen Katholiken der Stadt Bern
in den altkatholischen Tempel-
schänder-Gottesdienst der preu-
sischen Annexions-Professoren
treiben. Die flegelhafte Antwort der Berner-
regierung beginnt also mit einer Verwah-
lung gegen freiburgische Einmischung in die
innern Angelegenheiten Bern's und schließt mit
einer Einladung zur Einmischung in die
Widerhaarigkeit der römischen Katholiken in
der Stadt Bern und beweist damit die alte
Wahrheit auf's Neue: daß Grobheit und
Dummheit immer beisammen sind.

— Wir entnehmen einer Korr. aus Bern
im „Sol. Anz.“: „Bei der heutigen Eröffnung
der bernischen Grossratsitzung zeigte der Hr.
Präsident Zyro von Thun, einer der gediegen-
sten und feingebildeten bernischen Staats-
männer — von Hinten angefangen — an,
daß die Regierung das Gesetz über Ausübung
von Privatkulten (C), dessen sofortige Ver-
ratung in dieser Massierung sie dem Bundes-
rat vor wenigen Tagen in Aussicht stellte,
ohne Zweifel als Bedingung der Rücknahme
ihres Ausweisungsdefrettes gegen die juras-
sischen Geistlichen, erst im Monat August
der dannzumaligen Grossratsitzung vorlegen
werde. So hat wahrlich seit 1848 noch keine
Kantonsregierung mit dem hohen C) Bundes-
rat Blindekuh gespielt.

Buzern. Das definitive Stimmenverhältniß
ist nun, wie schon nach dem ersten Wahltag
vorauzusehen war, 88 Konservative ge-
gen 48 Radikale; f

Solothurn. (Ginges.) Die Versäffungswahlen
finden am letzten Sonntag nach gewohnter Schablonen
vor sich gegangen. Acht Bezirke wählten
wie immer radikal, zwei konservativ. Meine
und Aller Erwartungen sind vollständig ein-
getroffen. Angesichts solcher Thatachen kann
man sich nicht enthalten, mit einem gewissen
Galgenhumor dem Solothurner Volke in seiner
liberalen Mehrheit zuzurufen: Quod vis facere,
fae cito. Was du thun willst, das thue bald.
Es ist doch etwas um den Fluch der schlechten
That, der nie ausbleibt. Ich glaube der sel.
Nikolaus von der Flüe hat den Schweizern
seiner Zeit nur deshalb angerathen, Solothurn
in den Bund (aber nicht den heutigen „Bund“)
aufzunehmen, damit die ganze übrige Schweiz
ein abſchreckendes Beispiel vor sich
habe. — Das traurige Geschick in diesem
Kanton muß seinen Gang gehen, bis es sich
ersfüllt hat. Der Fluch des geraubten Kirchen-

gutes lastet auf ihm und fordert Strafe und
Gerechtigkeit vom Himmel.

Ausland.

Deutschland. In Kyparissa (Morea) fand am 29. April ein heftiges Erdbeben statt.
Die Kirche daselbst stürzte gerade in dem Augenblicke zusammen, als die Messe gelesen wurde, und begrub 47 Menschen unter ihren Trümmern.

Kanton Freiburg.

Großratsverhandlungen.

Der Große Rath behandelte folgende Ge-
sänge:

1. über die Kolportoure (Hausrat), Krämer und wandelnden Industriellen;
2. über die Verhinderung der Einschleppung der Weinrebenkrankheit, Phyloxera;
3. über provisorische Abänderungen, welche die neue Bundesverfassung in unserer Kantons-
verfassung nötig macht;
4. über die in Viehkrankheitsfälle ausgespro-
chene Expropriation (Entäußerung);
5. über die Schützengesellschaften;
6. über die Wirthschaften;
7. über die Abänderung der Bußen und Gerichtskosten in Gefängnisstrafen.

Der Gemeinde Cerniat im Greizerbezirk wurden 12,000 Fr. Staatsbeitrag für eine Verbindungsstraße mit der Straße Voll-Böllingen genehmigt. Die Vertheilung der von den Gemeinden zu tragenden Kosten, der 2. und 3. Sektion der Straße nach Plasseyen wurde fest-
gesetzt wie folgt:

Plasseyen	zahlt	22 %
Oberschrot	"	18 "
Plasselb	"	24 "
Giffers	"	15 "
St. Urs	"	5 "
Tentlingen	"	6 "
Peretschied	"	2 "
Freiburg	"	10 "

Hr. Flachboud, Alt-Kantonsgerichts- und
Großratspräsident, hat seine Entlassung als
Deputirter von Greizer, Hr. Müffleur als
Strafhausdirektor eingegeben, welche beide
unter Verdankung der geleisteten Dienste ange-
nommen wurden. Hr. Staatsrath Schaller
wurde als Ständerath und Hr. Gottrau als
Kantonsrichter bestätigt und an die Stelle
des Hrn. K. Glasson, dessen Amts dauer abge-
laufen ist, zum Präsident, Hr. Josef Bonder-
weid zum Suppleant des Kantonsgerichts er-
nannt. Zum Kassierer der Tilgungskasse wurde
Hr. Stanislaus Leyb, zum Generalkommissär,
Hr. Mod. Bise gewählt; als Straßen-Inspektor
Hr. Gremaud bestätigt.

Staatsrechnungs-Resultat von 1874. Ein-
nahmen Fr. 4,290,245 17 Ct. Ausgaben
Fr. 3,937,632 93 Ct. Einnahmen-Überschuss
Fr. 352,612 14 Ct.

Ein solcher Staatshaushalt bei verhältnismäßig
sehr starker Staatschuld gereicht dem
Kanton Freiburg, sowie seinem ausgezeichneten
Finanzdirektor Weck zu hoher Ehre.

Den 14. Mai, Morgens 8 Uhr, verschied
selig im Herrn nach einer langen schmerzlichen
Krankheit Se. Hochw. Hr. Ig. Nissl Wülleret,
Chorherr von St. Nikolaus in Freiburg. Gott

habe ihn selig. Wir werben nächstens auf
das vielbewegte Leben dieses guten Priesters
zurückkommen.

Eisenbahn Thun-Boll. Nach Mit-
gabe der an der letzten Sitzung des Grün-
dungskomite's Sonntag, den 9. Mai abhäng-
gefaßten Beschlüsse wird die Zeichnung des
Gründungskapitals von Fr. 15,000 im Mini-
mum sofort in's Leben gerufen. Die Bedin-
gungen der Subskription sind der Haupsache
nach auf den bezüglichen Aktienlisten selbst zu
ersehen.

Die Wichtigkeit der Sache, nicht nur für
die direkt beteiligten Gegenden, sondern auch
für weitere Kreise, läßt das Gründungskomite
auf eben so zahlreiche als bereitwillige Behei-
ligung an dieser Subskription hoffen.

Wir erlauben uns vor den auf dem Lande
bevorstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten ganz
speziell das „Jubiläumsbüchlein“ in gefällige
Erinnerung zu bringen.

Obwohl die Bestimmungen, die Prozessionen
betreffend, in demselben dem bischöflichen Birt-
ular entnommen sind, so sind sie doch für das
Land nicht richtig angegeben, weil in Dörfern
nach späterem Uebereinkommen bei jeder Prozes-
sion nur zw. i. m. a l. die Kirche besucht wird.

In den Landpfarreien, wo nur eine Kirche
ist, müssen, um die vier Kirchenbesuche zu
machen, an einem entweder kirchlichen oder
bürgerlichen Tage zw. i. m. Prozessionen gehalten
werden und wer für fünf Kirchenbesuche Ge-
nug leisten will, muß diesen beiden Prozessio-
nen und wer für fünfzehn Tage Kirchenbesuche
Genug leisten will, muß allen sechzehn Pro-
zessionen bewohnen.

Die Direktion des Innern bringt den Ge-
meinden des Kantons zur Kenntniß, daß die
Armenbadanstalten des Kantons Aargau —
für Arme aller Kantone und Staaten zugänglich — mit folgenden Kostgeldern eröffnet sind:

1. Baden, den 28. April, mit täglich 2 Fr.,
alles inbegriffen;
2. Schinznach, den 10. Mai, mit täglich
2 Fr. 15 Cent., alles inbegriffen;
3. Rheinfelden, den 3. Mai, mit täglich
2 Fr. 50 Cent., für Kinder 2 Fr. ohne Bad
und Soole.

Man wende sich an die Badarmenfossione
dieser drei Orte, an welche die Dürftigkeits-
ausweise und Gutsprachen einzusenden sind.

Anmeldungsformulare sind zu haben bei den
genannten Badarmenkommisionen, sowie bei
der Direktion des Innern.

Briefkasten der Redaktion.

Mehreres mußte wegen Stoßüberhäufung verschoben werden.

Verloren.

Letzten Markttag einer schöneren grau-
rother Schahl (Schwäl) von der Drahtbrücke
bis nach Mariahilf. Gegen ein Trinkgeld
abzugeben im Magazin Nr. 143, Hochzeiter-
gässchen. (C. 2448 F.)

Gelegenheit

eine Brennerei zu errichten. Man offerirt zu
verkaufen, zusammen oder auch theilweise ein
Material für eine Getreide-Munkelrübenbrenne-
rei. Adresse bei der Annoneen-Expedition
Alphonse Comte, Reichengasse Nr. 10, in Frei-
burg. (C. 2430 F.)

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einründung in die Liberté.

Bienenverein des Sennsebezirks.

Ordentliche Vereinsversammlung Montag, den 17. Mai, 2 Uhr Nachmittags in Tafers. (C. 2446 F.) Der Vorstand.

Hôtel des Bains

(Welschen-Platz.)

Der Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum an, daß man vom 1. Mai zu jeder Zeit Bäder nehmen kann und sich schröpfen lassen. Abonnements zu gemäßigten Preisen. Im Café wird gute und prompte Aufwartung zugesichert. (C. 2436 F.) Alfred Hartmann.

Anzeige.

Herren Wirth & Naug, Eisenhandlung in Freiburg, haben in der Läufzannengasse Nr. 176 ein zweites Verkaufsmagazin für Kleinwaaren eingerichtet. (C. 2338 F.)

Mußkniutschete.

Am Montag, den 17. Mai, wozu höchst einlade Johann Joseph Burry, Wirth (C. 2422 F.) in Rechthalten.

Dichte Wachskerzen

für Kirchen und Begräbnisse bei

S. Cardinaux,
Reichengasse, 3, in Freiburg. (C. 972 F.)

Gesucht.

Ein junger thätiger Mann, der alle Landarbeiten gründlich versteht, mit Pferden umzugehen weiß und auch mezzgen kann, sucht für sofort als Karrer, Meisterknecht oder Stallknecht eine Stelle. Gute Bezeugnisse stehen zu Diensten. Ges. Anträge bezeichnet Z. C. Nr. 2717 befördert die Annonen-Expedition G. Blom, in Bern. (C. 2418 F.)

400 leere Frühsäcke

en bloc zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2129 F.)

Anzeige.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Bestellungen auf
„Alte und Neue Welt“ in 16 Heften, à 50 Ct.
„Deutscher Hausschatz“ in 18 Heften, à 50 Ct. (C. 1998 F.) A. Rödy.

In der Buchdruckerei der „Freiburger-Zeitung“ ist stetsfort zu haben:

Der christliche Staatsmann.

Handbuch
für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntnis und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten
von
Graf Theodor Scherer-Boccard.
Preis: 2 Fr. 80.

Bei der Expedition dieses Blattes sind zu haben:

Wein- & Liqueur-Etiquetten

das Hundert zu 60 Cent.

Sackaufzug so gut als neu zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2127 F.)

Oelgemälde, Münzen (selbst solche von Schießen), Sächsisches- und Sevre-Vorzelan-Geschirr u. c.

Allfällige Offerten adressire man an Hrn. Bruder, rue Pradier 9, in Genf. (C. 2320 F.)

Aufkauf
von alterthümlichen, sowie modernen Kunstgegenständen, als: alte gemalte Glasscheiben, Waffen, alte Kostern, Möbel, Stoduhren,

3 bis 4 Wagen guten alten Mist. Anmeldung: Stalben Nr. 4. (C. 2404 F.)

Bücher von Bonn.

Eröffnung den 5. Mai. — Sorgfältige und regelmäßige Bedienung. — Omnibus Mittags und um 3 Uhr in Düringen. — Regelmäßigen ärztlichen Besuch. — Schröpfen alle Sonntage und Donnerstage während dem Maimonat.

Louis Wirth, Badwirth.

Das Bad Bonn liegt in der Pfarrei Düringen, rechts vom Ufer der Saane, in sehr freundlicher und interessanter Umgebung. (1576 üb. d. M.)

Die Heilquelle eignet sich vermöge ihres bedeutenden Schwefelgehaltes ganz besonders bei habitueller Verstopfung, Unterleibsstöckungen, Hypochondrie und Hysterie, Menstrualstörungen, chronischem Bronchialkatarrh. Ferner bei chronischen Hautkrankheiten und ganz besonders bei rheumatischen und gichtischen Leiden. (C. 2360 F.)

Kinderfrankheit.

Die englische Krankheit oder das sogenannte

Unterwachsen

der Kinder heißt gänzlich

J. Kessler, Chemiker, Fischingen, Thurgau. P. S. Ganz arme Eltern werden bezüglich der Kosten berücksichtigt. (C. 2424 F.)

468,750 Franken im glücklichen Falle!!

sowie weitere 42,500 Gewinne von Fr. 312,500, 156,250, 100,000, 75,000, 62,500, 50,000, 45,000, 3 à 37,500, 30,000, 2 à 25,000, 22,500, 6 à 18,750, 9 à 15,000 r. c. sind zu erlangen in der neuen von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantirten großen Geldlotterie. Sämmliche Gewinne müssen innerhalb 6 Monaten in den nur aus 7 Ziehung-Abtheilungen bestehenden Ziehungen zur Entscheidung kommen und bietet das ganze Unternehmen so viele Vorteile und Sicherheit, daß man dasselbe als ein höchst solides und chancenreiches empfehlen darf. Die Auszahlung der Gewinne geschieht sofort nach jeder Ziehung und wird das Resultat pünktlich durch Lieferung der amtlichen Gewinnliste von uns mitgetheilt. Die erste Gewinnziehung findet schon am 16. und 17. Juni statt und versenden wir hiezu gegen vorherige Einsendung oder Postnachnahme des Betrages.

Ganze Originalloose à Fr. 7. 50, Halbe à Fr. 3. 75, Viertel à Fr. 1. 90, nach den entferntesten Gegenden in gewohnter Pünktlichkeit, unter Hinzufügung des amtlichen Spielpalnes.

Mit dem Wunsche, daß wir auch diesmal wieder die höchsten Gewinne an unsere verehrten Abnehmer auszahlen werden können, sehen wir recht zahlreichen Ordens baldigst entgegen

(C. 2416 F.)

Strauß & Comp.,
Banquiers in Hamburg.



Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex. v. Humboldt mit den Worten empfohlen „Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig“, v. Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendsach probt, sind bei Brust- und Lungenerkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden (Pillen III und Spiritus). Preis 1 Sch. 4 Frs.; 6 Sch. 22 Frs. 1 Flas. Frs. 4.50. Beherrschende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältig studierte, fand gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depots-Apotheken: Freiburg: Alfr. Pittet, Apoth.; Bern: A. Brunner, Apoth.; Lausanne: Behrens, fils, Apoth. und F. F. Pischl, Apoth., vormals Th. Döbeli; Neuchâtel: E. Bauler, succ., Apoth. (C. 2156 F.)

F

Freiburg, Alpen

Abonnementssp. : : :
Jährlich : : :
Halbjährlich : : :
Vierteljährlich : : :

Aus dem St.

Im Monat März vereine 31 neue konf. Frankreich, 4 in Belg. 1 in Österreich, 1 in und 6 in Amerika.

Ländliche S.

Die ländlichen Konferenzen von den städtischen, n. Viele glauben. Man läßt sich leicht gründen punkt, auf dem Lande lichen Mitgliedern. Nur das Verhältnis d. ist eine Konferenz von einer Stadt von 10,000 Einwohnern? weniger mit zu ihm hat, als in anderen Hilfsmitteln sagt man, die Landkonferenzen bestehen, weil man in den Städten. Auch denn während die Geld ausgeben müssen hand Nahrungsmittel seien r., Arbeitslöhne können die Landkonferenzen wenig Mühe in Natur wenig Geld.

Einer behauptet nun auf dem Lande Städten und so mang ein wesentliches Element. Allerdings kann man Kleiderkammer oder doch eine kleine; kann keine Portionen aus 300 Kinder, aber doch wie für Waisenfinder man ein: in der auf dem Lande weiter deßhalb der Besuch der Armen dort gelegen und schwierig. man expres sich versetzen zu halten: auf eine halbstunde vor oder am Sonntag; und